

Stellungnahme zum Deutschland-Stack

28.11.2025

Einleitung	1
Erste Bewertung	2
Grundlegendes zum D-Stack	2
Zur Tech-Landkarte	3
Zu den Kriterien	4
Kriterium der Digitalen Souveränität	4
Kriterium der Nachhaltigkeit	5
Weitere Kriterien	5
Anregungen zur Weiterentwicklung	6
Fokus auf Grundlagen legen	6
Effektives Datenmanagement priorisieren	7
Alternative Bewertungskriterien anlegen	8
Weiterentwicklung zu einem Demokratie- und Gesellschafts-Stack	8
Von Projekten lernen und rückbinden	9
Kontakt	10

Einleitung

F5 begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, einheitliche Standards und Technologien für die deutsche Verwaltung aufzubauen. In Form des Tech-Stacks und der zugehörigen Webseite sind mittlerweile erstmals Informationen zur Ausgestaltung des Stacks öffentlich einsehbar. Wir begrüßen, dass die Zivilgesellschaft nun auch als Ansprechpartnerin für die Weiterentwicklung des Vorhabens aufgeführt wird und beteiligen uns gerne an der laufenden Konsultation. Mit dieser Stellungnahme möchten wir sowohl Rückfragen zur weiteren Schärfung des Vorhabens stellen als auch konstruktive Anregungen einbringen.

Selbst wenn es sich um eine frühe Phase handelt: Viele zentrale Fragen zur Ausgestaltung des Stacks bleiben offen und sollten in die öffentliche Diskussion einfließen. Wir regen daher an, zeitnah das Ziel und den Umfang des Deutschland-Stacks zu präzisieren, das Zusammenspiel mit bestehenden Beschlusslagen und Zuständigkeiten zu klären und einen konkreten Zeitplan zur weiteren Erarbeitung vorzulegen.

Erste Bewertung

Grundlegendes zum D-Stack

Der Deutschland-Stack versteht sich als „nationale souveräne Technologie-Plattform für die Digitalvorhaben in Deutschland“.¹ Dabei umfasst der Stack nach Angaben des BMDS mehrere Ebenen, die von Infrastruktur über DevSecOps bis hin zu Basisdiensten und Governance reichen sollen. Nach unserem Verständnis versucht der Stack dabei, eine Vereinheitlichung entlang der Ebenen zu erreichen, wobei in der Außenkommunikation der Fokus auf zentrale ermöglichte Basisdienste wie die EUDI-Wallet oder die KI-gestützte Planungs- und Genehmigungsplattform, aber auch auf Cloud- und IT-Dienste gelegt werde.²

Wir würden uns mehr Klarheit darüber wünschen, was das BMDS als zentrales Ziel hinter dem Deutschland-Stack sieht. Die andauernde Unklarheit über die Ziele hat in den vergangenen Monaten zu einer Vielzahl divergierender Interpretationen geführt, in denen verschiedene Akteure ihre jeweilige Vision für den Stack dargelegt haben.

Mit Blick auf die Dringlichkeit einer gut gesteuerten Verwaltungsdigitalisierung halten wir die Klärung der Ziele sowie der mit dem Vorschlag verbundenen staatsrechtlichen Fragen für wichtig. Insbesondere muss geklärt werden, an welcher Stelle die tatsächliche Richtlinienkompetenz liegt und inwiefern das Engagement des BMDS mit bestehenden Zuständigkeitszuweisungen und Beschlusslagen kompatibel ist. Hierbei sollte eine Koordination mit den bestehenden Initiativen des IT-Planungsrates sichergestellt werden. Wir halten es für essentiell, dass durch den Deutschland-Stack keine Parallelstrukturen oder -vorhaben entstehen, die eine nachhaltige Verwaltungsdigitalisierung behindern könnten.

Positiv ist hervorzuheben, dass die strukturierte Betrachtung der verschiedenen Elemente des Stacks ein breites Bild der Verbindungen und Vorbedingungen erfolgreicher digitaler Verwaltungsarbeit ermöglichen kann. Hierzu sollte die Landkarte des Tech-Stacks zu einem IT-Architekturentwurf weiterentwickelt werden. Eine solche Betrachtung würde es ermöglichen, zentrale Abhängigkeiten von Softwareprodukten in den Blick zu nehmen und diese systematisch zu bearbeiten.

Unsere Anregungen zur Nachschärfung der bestehenden Elemente des Stacks, sowie zur Weiterentwicklung, möchten wir in der Folge darlegen.

¹ Website des Deutschland-Stacks, <https://deutschland-stack.gov.de/>

² Stefan Krempel, 2025: Deutschland-Stack: So soll die nationale souveräne Technologieplattform aussehen, <https://www.heise.de/news/Deutschland-Stack-So-soll-die-nationale-souveraene-Technologieplattform-aussehen-10748972.html>

Zur Tech-Landkarte

Im gegenwärtigen Entwurf des Deutschland-Stacks können wir der Technologie-Landkarte eine Reihe wichtiger grundlegender Standards und Systemkomponenten entnehmen. Warum sich gerade die derzeit dort verzeichneten Standards und Technologien auf dieser Landkarte finden, während andere unbeachtet bleiben, ist bislang nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. So werden in den Steckbriefen der Komponenten Abhängigkeiten von weiteren Standards aufgeführt, die jedoch selbst nicht Teil der Landkarte sind.

Unklar bleibt, welche konkreten Konsequenzen eine Aufnahme oder Nicht-Aufnahme eines Standards oder einer Technologie in die Landkarte mit sich bringt und von welchen Bedingungen sie abhängt. **Wir halten es für begrüßenswert, wenn eine Aufnahme in die Landkarte dazu führt, dass diese Komponente als Teil der Daseinsvorsorge angesehen und als Gemeingut gesichert wird.** Wenn notwendig, könnte dies durch eine Unterstützung durch Instrumente wie die Sovereign Tech Agency geschehen.

Ob die Auswahl der Komponenten in der derzeitigen Landkarte sinnvoll und angemessen ist, lässt sich mangels messbarer Ziele und eines für uns nachvollziehbaren Plans nur schwer beurteilen.

Auffällig ist die Betonung von Low-Code-Verfahren und KI, wobei hier eine Reihe von Werkzeugen ausschließlich für konnektionistische KI-Systeme und maschinelles Lernen ausgewählt wurden. **Ansätze für symbolische, regelbasierte Systeme und die dafür notwendigen Grundlagen semantischer Informationsspeicherung konnten wir in der Landkarte nicht erkennen.** Das ist bemerkenswert, da gerade für Verfahren der öffentlichen Verwaltung, die regelhaft nach Grundsätzen wie dem Gleichheitssatz durchgeführt werden sollen, regelbasierte Systeme deutlich geeigneter sind als dem stochastischen Zufall unterworfenen konnektionistischen KI-Systemen.³

Gleichzeitig schafft die **Einführung der für regelbasierte Systeme notwendigen semantischen Informationsspeicherung und -verarbeitung als Linked Data und Wissensgraphen** die Grundlagen für semantische Interoperabilität, die ihrerseits unabdingbare Voraussetzung für viele weitere Vorhaben der Staatsdigitalisierung ist. Der Linked-Data-Standard RDF wird lediglich als Austauschformat bezeichnet, Systemkomponenten und Voraussetzungen für eine semantische Informationsspeicherung bereits ab Beginn sind nicht abgebildet.

³ Wikimedia Deutschland, 2025: Generative KI in der Verwaltung?

<https://www.wikimedia.de/wp-content/uploads/2025/06/Generative-KI-in-der-Verwaltung-Finzelseiten.pdf>

Zu den Kriterien

Die Reifegradmatrix bewertet Komponenten anhand der Kriterien Digitale Souveränität, Interoperabilität, Zukunftsfähigkeit, Marktrelevanz, Vertrauenswürdigkeit und Nachhaltigkeit.

Aktuell sind die Konsequenzen einer bestimmten Einstufung nicht klar: Die Beschreibung vermittelt den Eindruck, dass eine möglichst hohe Einstufung erstrebenswert sein könnte. Einerseits wirken jedoch die tatsächlichen Beschreibungen der hohen Werte aus fachlicher Sicht an mehreren Stellen nicht stichhaltig begründbar. Andererseits bleibt offen, ob eine niedrige Bewertung ein Aufnahme- oder Ausschlusskriterium sein soll, **oder ob umgekehrt Handlungsempfehlungen für gezielte Förderungen rund um eine bestimmte Komponente ableitbar sein sollen**. Wir befürworten dabei Letzteres. Die Aufnahme in den Stack sollte aufgrund der Relevanz eines Standards oder einer Systemkomponente für die IT-Landschaft der Verwaltung sowie der zu erreichenden Ziele erfolgen. Die Kriterien können dabei richtungsweisend sein und insbesondere der Bewertung möglicher Risiken und Potenziale dienen.

Wir halten dabei jedoch die gewählten Kriterien für überdenkenswert.

Kriterium der Digitalen Souveränität

Insbesondere das Kriterium „Digitale Souveränität“ als für sich stehende Kategorie leidet unter der vielfach in der Literatur beschriebenen Umdeutbarkeit des Begriffs für unterschiedlichste, sich teilweise widersprechende Ziele. Die gewählte Bewertungsskala mit der Beschreibung „Voller Souveränität“ als Maximalstufe steht unserer Ansicht nach zudem in direktem Widerspruch zu Begriffspräzisierungsversuchen wie z.B. des BITKOM von 2015, wo „Souveränität“ als Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zwischen den – jeweils zu vermeidenden – Extrempolen externer Abhängigkeit und vollkommener Autarkie verstanden werden sollte.⁴

Wir folgen an dieser Stelle der Empfehlung aus der kritischen Literatur, anstelle des Begriffs möglichst präzise zu benennen, besser auszuführen, **welche konkreten Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten tatsächlich gemeint sind**.⁵ Dabei möchten wir kritisch hinterfragen, ob „Technologieführerschaft“ oder „Möglichkeiten zum

⁴ Siehe BITKOM, 2015: Digitale Souveränität – Positionsbestimmung und erste Handlungsempfehlungen für Deutschland und Europa, <https://www.bitkom.org/sites/default/files/file/import/BITKOM-Position-Digitale-Souveraenitaet1.pdf>

⁵ Vgl. insbesondere die Kritik in Christopher Pollitt und Peter Hupe, 2011: Talking about government: The role of magic concepts, <https://doi.org/10.1080/14719037.2010.532963>, sowie zum Souveränitätsbegriff bei Louis Henkin, 1995: International law: politics and values, M. Nijhoff.

volumänglichen Einfluss“ eines Staats bei üblicherweise durch Multi-Stakeholderansätze gestalteten Infrastrukturkomponenten und insbesondere Standards überhaupt sinnvolle Ziele sein können.

Kriterium der Nachhaltigkeit

Klarer erkennbare Ziele ergeben sich aus dem Kriterium der Nachhaltigkeit. **Die Bewertung der Verfügbarkeit von Dokumentation, aktiven Communities, Offenheit und Qualitätssicherung können zentrale Aspekte sein, um den langfristigen unabhängigen Fortbestand eines Standards zu bewerten.** Auch hier möchten wir anregen, dass Mängel in der Bewertung auch als Anlass gesehen werden sollten, durch Fördermaßnahmen nachzubessern, statt zu einem pauschalen Ausschluss aus dem Stack zu führen.

Aus einer kombinierten Betrachtung der beiden Kriterien empfehlen wir, vom interpretationsoffenen und stetig neu deutbaren Souveränitätsbegriff Abstand zu nehmen und **stattdessen möglichst genau zu spezifizieren, welche konkreten Eigenschaften damit gemeint sind.** Beispielsweise könnte sich das anzustrebende Ziel langfristiger Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit an folgenden Indikatoren bemessen:

- **Langfristige Sicherung der Komponenten als Gemeingüter**, die nicht einseitig privatisiert oder monopolisiert werden können. Dies kann beispielsweise durch Freie-Software-Lizenzen gesichert werden, die eine Privatisierung erschweren (z.B. EUPL).
- **Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit der Komponenten.** Analog zu den Kriterien für Freie Software gehört hierzu, dass nicht nur Quellcode, Dokumentation etc. frei zugänglich sein müssen und nicht durch Patente oder Ausschließlichkeitsrechte eingeschränkt sein dürfen, sondern auch die Komponenten selbst jederzeit anhand der Quellen selbst reproduziert werden können. Dieses Kriterium ist auch sicherheitsrelevant.
- **Daseinsvorsorge:** Es kann durchaus Komponenten geben, die für eine durchdachte Systemarchitektur im staatlichen Kontext relevant und wichtig sind, die sich **aber nicht notwendigerweise in einem freien Wettbewerbsmodell sinnvoll finanzieren lassen**, ohne langfristig die beiden vorab genannten Indikatoren zu gefährden. Insbesondere in deren Sicherung könnte langfristig eine wichtige staatliche Aufgabe liegen.

Weitere Kriterien

Auch bei Kriterien wie „Releasefrequenz“ fällt es uns schwer nachzuvollziehen, welche Ziele als wünschenswert definiert werden. Selbstverständlich sollten

Softwaresysteme zügig aktualisiert werden, wenn dies notwendig und geboten ist. Bei ausgereiften Komponenten, die sich in einer stabilen Version befinden, ist es jedoch durchaus denkbar, dass sie vergleichsweise selten aktualisiert werden müssen. Ganz im Gegenteil kann eine ausgereifte Systemkomponente, die eine spezifische Aufgabe sehr gut erfüllt und dafür nur selten Updates erfahren muss, umso zukunftsfähiger und nachhaltiger sein.

Teilweise stehen die Kriterien im Widerspruch. So lässt sich aktuell das Kriterium der vollen Souveränität, verstanden als "volumfänglichen Einfluss"⁶ nur schwer mit voller Nachhaltigkeit, "ein selbsterhaltendes oder mehrwertgenerierendes Ökosystem"⁷ vereinen.

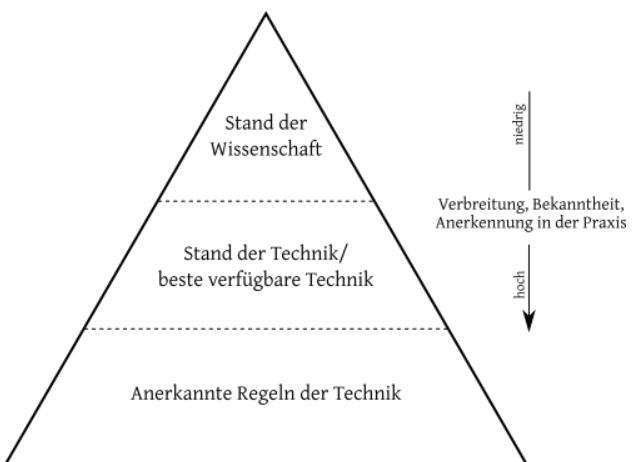
Anregungen zur Weiterentwicklung

Wir empfehlen, die Zusammenhänge zwischen den Zielen und den in der Landkarte aufgeführten Komponenten des Deutschland-Stacks klarer auszuarbeiten. Dazu gehört unserer Ansicht nach unbedingt auch ein Architekturmodell, das einen Graphen der dafür notwendigen Abhängigkeiten samt ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede beinhaltet.

Fokus auf Grundlagen legen

Angelehnt an das Drei-Stufen-Modell der Technikklauseln⁸ empfehlen wir einen Blick vor allem auf die Grundstufe der „anerkannten Regeln der Technik“ und, darauf aufbauend, den „Stand der Technik“. In Digitalisierungsdebatten liegt häufig ein starker Fokus auf dem Stand von Wissenschaft und Forschung. Diese gerade erst entstehenden Technologien werden als zukunftsträchtig wahrgenommen und wirken vielversprechend.

Gleichzeitig existiert an vielen Stellen der Staatsdigitalisierung dringender Bedarf, die dafür notwendigen Basisinfrastrukturen überhaupt erst auf die Grundstufe der anerkannten Regeln der Technik zu heben. Gerade diese bewährten Grundlagen schaffen erst die Voraussetzungen für viele weitere Vorhaben staatlicher Digitalisierung. Es geht daher an vielen Stellen gar nicht



⁶ Kriterien, Webseite des Deutschland-Stacks, <https://deutschland-stack.gov.de/kriterien/>

⁷ Kriterien, Webseite des Deutschland-Stacks, <https://deutschland-stack.gov.de/kriterien/>

⁸ Siehe die Visualisierung unten. Eigene Grafik, erstellt nach BVerfG, 2 BvL 8/77.

notwendigerweise um „Innovation“, sondern um die Anwendung etablierter Praktiken und Systemkomponenten durch den Staat.

Effektives Datenmanagement priorisieren

Der Ansatz des Deutschland-Stacks, eine Übersicht und Leitlinie für die IT-Architektur der Verwaltung zu erstellen, hat das Potenzial, auch die notwendige Grundlagenarbeit in den Blick zu nehmen.

Hierbei fällt insbesondere das Datenmanagement der öffentlichen Verwaltung in den Blick. Hier hatte bereits der Bundesrechnungshof in Replik auf die Datenstrategie des Bundes 2022 einen dringenden Handlungsbedarf identifiziert.⁹ **Über einheitliche Datenstrukturen und -standards, die Verwendung von Linked-Data-Standards sowie die Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur lassen sich Verwaltungsprozesse intern optimieren und an einigen Stellen automatisieren.** Hierbei greift die Plattform-Ebene in der Struktur des Stacks¹⁰ bereits einige Elemente auf. Aktuell lassen sich aus den bisher bekannt gewordenen Informationen jedoch keine konkreten Schritte zur Förderung einer effektiven Entwicklung der Informationsspeicherung der öffentlichen Verwaltung erkennen. In der weiteren Ausgestaltung sollte das Vorhaben des Stacks einen konkreten Plan zur Ausgestaltung dieser Grundlagenarbeit leisten. Gerade Arbeiten hin zu semantischer Interoperabilität sind die notwendige Grundlage auch für bestehende Vorhaben wie das Onlinezugangsgesetz und die Registermodernisierung.¹¹

Der Themenbereich Open Data macht seit Jahren einen Umsetzungsstau sichtbar. Laut dem 2. Open-Data-Fortschrittsbericht kommt es weiterhin nicht zu einer umfassenden Bereitstellung von Verwaltungsdaten.¹² Die vorhandenen Daten werden weiterhin händisch und nicht automatisiert bereitgestellt. Unterschiede in Datenqualität und fehlende Standards erschweren dabei nicht bloß die Nachnutzung durch externe Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sondern verhindern auch eine effektive Datennutzung in der öffentlichen Verwaltung selbst.

⁹ Bundesrechnungshof, 2022: Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik zum Datenmanagement in der Bundesverwaltung, https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/datenmanagement-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

¹⁰ Aufbau, Webseite des Deutschland-Stacks, <https://deutschland-stack.gov.de/aufbau/>

¹¹ vgl. hierzu u.a. den Abschlussbericht des Bundesministeriums der Finanzen und des Senators für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, 2025: Once-Only: Wege bauen für die Nachnutzung von Daten, <https://www.finanzen.bremen.de/digitalisierung/aktuelles/abschlussbericht-once-only-wege-bauen-fuer-die-nachnutzung-von-daten-des-bundesministeriums-der-finanzen-und-des-senators-fuer-finanzen-der-freien-hansestadt-bremen-132132>

¹² Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Fortschritte bei der Bereitstellung von offenen Daten und Evaluierung der Wirkungsziele des § 12a des E-Government-Gesetzes, Bundestagsdrucksache 20/15020, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015020.pdf>

Um die Arbeit in der Verwaltung effizienter zu machen – unter anderem durch einen leichteren Zugang zu vorhandenen Informationen – sowie zur Ermöglichung neuer digitaler Verwaltungstools sollte der Deutschland-Stack ein zentrales Augenmerk auf diese Grundlagenarbeit legen.

Alternative Bewertungskriterien anlegen

Wir empfehlen, vom interpretationsoffenen und stetig neu deutbaren Souveränitätsbegriff Abstand zu nehmen und stattdessen möglichst genau zu spezifizieren, welche konkreten Eigenschaften damit gemeint sind. Mit dem Ziel, die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu stärken, ist unseres Erachtens die Entwicklung der notwendigen Kompetenzen für die Bewertung, Auswahl und den Einsatz von Technologien beim Staat selbst eine unabdingbare Voraussetzung. Die Kriterien könnten sich dabei an folgenden Indikatoren bemessen:

Die langfristige Sicherung der Komponenten als Gemeingüter, die nicht einseitig privatisiert oder monopolisiert werden können, etwa durch Freie-Software-Lizenzen mit Copyleft-Klauseln wie der EUPL. Die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit der Komponenten, sodass Quellcode, Dokumentation und Schnittstellen frei zugänglich sind und nicht durch Patente oder Ausschließlichkeitsrechte eingeschränkt werden. Die Perspektive der Daseinsvorsorge, da es durchaus Komponenten geben kann, die für eine durchdachte Systemarchitektur im staatlichen Kontext relevant sind, sich aber nicht notwendigerweise in einem freien Wettbewerbsmodell sinnvoll finanzieren lassen.

Weiterentwicklung zu einem Demokratie- und Gesellschafts-Stack

Eines der Ziele des D-Stacks sei die Bereitstellung zentraler technologischer Komponenten für die deutsche Verwaltung. Sollte man dabei erwägen, über die Bereitstellung einer begrenzten Anzahl an Basisdiensten und eine Konzentration auf Grundlagenarbeit hinaus agieren zu wollen, sollte unserer Ansicht nach der Fokus auf digitale Basisdienste für die Demokratie gelegt werden.

Über gut gestaltete digitale Angebote lässt sich die Beziehung zwischen Staat und Bürger:innen verbessern. Beispielhaft hierfür sind Beteiligungsplattformen wie Decidim oder Adhocracy, Datenplattformen, u.a. für Mobilitätsangebote, Kartierungstools für lokale Angebote, oder bürger:innenzentrierte Plattformen, z.B. zur Prüfung von Sozialleistungen wie auf der Sozialplattform¹³. Dabei hat das EfA-Prinzip in den vergangenen Jahren nicht zur gewünschten Vereinheitlichung oder Bündelung an Ausgaben geführt.

¹³ Webseite der Sozialplattform, <https://sozialplattform.de/>

Auf Basis einer systematischen Kartierung bestehender Angebote und einer Evaluation anhand der überarbeiteten Kriterien könnten über den D-Stack eine Auswahl an zentralen Angeboten im Sinne eines Demokratie- und Gesellschaftsstacks bereitgestellt werden. Zur dauerhaften Bereitstellung könnte eine Erweiterung des Angebots des ZenDiS erwägt werden.

Dabei könnten auch Projekte aus der Zivilgesellschaft in das Angebot aufgenommen werden. In der Vergangenheit entstanden aus der Zivilgesellschaft heraus viele Softwareprojekte mit dem Ziel, einen niederschwelligen Zugang zu staatlichen Leistungen und Informationen anzubieten. Diese Projekte wurden vielfach als Freie-Softwareprojekte für die Übernahme durch staatliche Stellen entwickelt. Diese Übernahme war bisher allerdings nur selten erfolgreich. Grundlegend bietet die Transparenz über offene Standards und Schnittstellen in der Verwaltung das Potenzial, Anschlussmöglichkeiten für Civic Tech sichtbar zu machen und so die Kooperation von Zivilgesellschaft und Verwaltung zu vereinfachen. Civic-Tech-Projekte wie Förderfunke, welches aktuell mit der Verwaltung zusammenarbeitet, um bürger:innenfreundlichen Zugang zu Leistungsansprüchen zu gewähren,¹⁴ zeigen, dass es in der Zivilgesellschaft erhebliche Bereitschaft und Kompetenz gibt, zur Verwaltungsdigitalisierung beizutragen. Eine Aufnahme in ein Stack-Modell könnte hier Möglichkeiten für einen langfristigen Betrieb schaffen.

Von Projekten lernen und rückbinden

Bei dem Aufbau des Stacks sollte das Ziel nicht alleine darin liegen, Nachnutzung voranzutreiben und Lösungen in die Breite zu tragen. Zusätzlich empfehlen wir, **systematisch von laufenden Projekten zu lernen und deren Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Stacks einzubauen**. Das aktuell laufende Konsultationsformat via openCode ist dabei eine willkommene Neuerung. So können niedrigschwellig Kommentare hinterlassen werden, Dialog zwischen Bürger:innen und Verwaltung gefördert und das Projekt D-Stack kontinuierlich verbessert werden. Auch nach Ablauf der Frist am 30.11. sollte die Möglichkeit zur Beteiligung offen gehalten werden und personell durch das BMDS begleitet werden. Ein lebendiger Stack entwickelt sich weiter und integriert praktische Erfahrungen aus der Umsetzung.

Wir empfehlen, die Zusammenhänge zwischen den Zielen und den in der Landkarte aufgeführten Komponenten des Deutschland-Stacks klarer auszuarbeiten. Dazu gehört unserer Ansicht nach unbedingt auch ein Architekturmodell, das einen Graphen der dafür notwendigen Abhängigkeiten samt ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede

¹⁴ Webseite von Förderfunke, <https://foerderfunke.org/>



AlgorithmWatch
Gesellschaft für Freiheitsrechte
Open Knowledge Foundation
Reporter ohne Grenzen
Wikimedia Deutschland

info@buendnis-f5.de

beinhaltet. Um die bisher veröffentlichten Elemente des Stacks tiefergehend bewerten zu können, braucht es zeitnah einen transparenten Zeitplan zur weiteren Entwicklung.

F5 steht für den weiteren Dialog zur Verfügung und bringt sich gerne in die kommenden Konsultationen ein.

Kontakt

Mit dem Bündnis F5 treten AlgorithmWatch, die Gesellschaft für Freiheitsrechte, die Open Knowledge Foundation, Reporter ohne Grenzen und Wikimedia Deutschland für eine demokratische, offene, inklusive und transparente Digitalpolitik ein. Das Bündnis F5 fordert eine Digitalisierung, in der Gemeinwohl und gesellschaftliche Teilhabe im Zentrum digitalpolitischer Debatten stehen.

E-Mail: info@buendnis-f5.de

Das Bündnis F5 ist unter R002936 im Lobbyregister registriert.

Autor:innen

Ben Burmeister

Open Knowledge Foundation Deutschland
ben.burmeister@okfn.de

Stefan Kaufmann

Wikimedia Deutschland
stefan.kaufmann@wikimedia.de